



Christian Levrat, Präsident der WAK-S

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 11. Mai 2020

Per Email an:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Vernehmlassungsantwort zur Pa.Iv WAK-S: Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Sehr geehrter Herr Levrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zum Vorentwurf zur Umsetzung der Reduktion des Risikos beim Einsatz von Pestiziden und damit zur Änderung des Chemikaliengesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes zu äussern. Wir erachten es als sehr wichtig, die mit Pestizideinsätzen verbundenen Risiken zu reduzieren und damit die Qualität der Wässer (Trinkwasser, Grundwasser und Oberflächengewässer) zu verbessern. Pflanzenschutzmittel leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität der Ernte, allerdings können die darin enthaltenen biologisch wirksamen Stoffe unerwünschte Auswirkungen auf Menschen und Nichtzielorganismen ausüben. Zudem sind die Überschreitungen ökotoxikologischer Grenzwerte in Seen und Flüsse unhaltbar. Diese gehen mit einem dramatischen Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität einher.

Für die EVP ist ein sorgfältiger Umgang mit Pestizideinsätzen sehr wichtig, darum erachten wir auch Anliegen, die in den 2018 eingereichten Initiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – keine Subventionen für den Pestizid und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» sowie «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» berechtigt.

Erfreut sind wir, dass die WAK-S die beiden Initiativen ernst nimmt und eine verbindliche Antwort vorbereitet hat. Wir begrüssen, dass die Massnahmen für alle biologisch aktiven Wirkstoffe gelten sollen und Biozide im Vorentwurf enthalten sind. Sehr wichtig und richtig ist für uns, dass die Massnahmen nicht nur die Landwirtschaft betreffen, sondern sämtliche Anwendungsbereiche anzielen wie Garten- und Landschaftsbau, Golf- und Sportplätze, Wald- und Holzschutz, Öffentlicher Verkehr, Öffentlicher Unterhalt oder auch private Anbieter wie Familiengärten sowie der Gebäudeunterhalt. Insbesondere muss weiter untersucht werden, welchen Beitrag Baumeisterarbeiten und der Fassadenunterhalt zur Verschmutzung der Wässer beitragen. Wir begrüssen die überparteiliche Unterstützung sowie die schrittweise Minderung. Die jeweiligen Branchen haben die Möglichkeit ihre Massnahmen selbst zu definieren. Das erachten wir als fair.

Den vorgeschlagenen Änderungen im [Chemikaliengesetz](#) stimmen wir zu. Zusätzlich beantragen wir zwei zusätzliche Anpassungen in Art. 8 und Art. 24.

Art. 8 Sorgfaltspflicht

«Wer mit Stoffen oder Zubereitungen umgeht, muss deren gefährliche Eigenschaften beachten **und vorsorgliche Massnahmen zu deren Vermeidung und zur Reduktion der Risiken nutzen. Er befolgt die gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und** beachtet die Informationen der Herstellerin.»

Art. 24 Vorschriften über persönliche und fachliche Voraussetzungen

Wie durch die Umweltallianz vorgeschlagen, unterstützen wir eine Ergänzung bezüglich der Vorschriften über persönliche und fachliche Voraussetzungen, um das Risiko unqualifizierter Dritter zu vermindern und die Abstimmungen mit dem Weiterbildungsgesetz einzuhalten.

Beim **Landwirtschaftsgesetz** unterstützen wir beide Minderheitsanträge.

Art. 6b Abs. 1 + 2 Minderheitsantrag (Thorens Goumaz, Levrat, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

«Die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser müssen bis 2027 um 50 Prozent, bis 2035 um 70 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 vermindert werden.»

Ziel muss sein, die Risiken möglichst gering zu halten und ambitionierter zu formulieren. Die 50-prozentige Reduktion der Risiken bis 2027 ist für die EVP ein Mindestmass. Auch, weil damit nicht die Reduktion des Pestizideinsatzes angestrebt wird, sondern nur die damit verbundenen Risiken. Ausserdem braucht es zwingend wissenschaftliche Indikatoren, die das Risiko sowohl anhand des Pflanzenschutzmitteleinsatzes als auch der Toxizität der Wirkstoffe messen.

Art. 6b Abs. 4 Minderheitsantrag (Germann, Bischof, Ettlir Erich, Hegglin Peter, Levrat, Noser)

«Die Branchenorganisationen ergreifen Massnahmen zur Risikoreduktion und erstatten dem Bund regelmässig Bericht über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.»

Weiter unterstützen wir folgende Anträge der Umweltallianz:

Art. 6b Abs. 6a Ergänzung 6a:

«Der Bundesrat ermittelt jährlich den Wert des oder der Risikoindikatoren.»

Art. 6b Ergänzung des Absatzes mit dem Instrument der Lenkungsabgabe:

Wir unterstützen die Bestrebungen, eine auf die Toxizität basierende Lenkungsabgabe einzuführen. Einerseits sollten sehr toxische Substanzen verboten werden, andererseits sollen mit einer Lenkungsabgabe Anreize geschaffen werden, soweit möglich auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz